

Veröffentlicht am 04.04.2014

Der Mindestlohn kommt: ist Ihr Unternehmen darauf vorbereitet?

Am Freitag, dem 11. Juli hat nach dem Bundestag auch der Bundesrat dem Gesetz über einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro zugestimmt. Im Kern sieht der jetzige Gesetzentwurf nur noch wenige Ausnahmen vor. So soll der Mindestlohn nicht für Jugendliche unter 18 Jahren gelten. Auch für ehemals Langzeitarbeitslose, ehrenamtliche Tätigkeiten und Praktikumsplätze bis zu einer bestimmten Dauer wird es Ausnahmen geben.

Somit wird – wie im Koalitionsvertrag festgelegt – der Mindestlohn zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Nutzen Sie deshalb jetzt das Know-How der Lohnprofis der lohn-ag.de AG und machen Sie sich und Ihr Unternehmen fit für diese neue gesetzliche „Gefahrenstelle“.

Baden-Baden, den 14. Juli 2014

■ Niederlassung Baden-Baden

Flugstraße 15
76532 Baden-Baden
Telefon 07221-39399-0
Fax 07221-39399-34

■ Niederlassung Frankfurt

Kölner Straße 10
65760 Eschborn
Telefon 06196-80196-0
Fax 06196-80196-34

■ Niederlassung Berlin

Möllendorffstraße 47
10367 Berlin
Telefon 030-9927799-0
Fax 030-9927799-27

■ Niederlassung Thüringen

Stadtring 16
99610 Sömmerda
Telefon 03634-37210-70
Fax 03634-37210-99

■ Niederlassung Düsseldorf

Thomasstraße 1
47906 Kempen
Telefon 02152-80960-70
Fax 02152-80960-77

■ Internet

info@lohn-ag.de
www.lohn-ag.de

